

Herbert Krobb

Luisenstraße 2
56587 Straßenhaus

Telefon 02634 956237
Telefax 02634 956236
E-Mail herbert@krobb.de

Herbert Krobb, Luisenstraße 2, 56587 Straßenhaus

Persönlich

Herrn Minister Roger Lewentz
Ministerium des Innern, für Sport und
Infrastruktur Rheinland-Pfalz
55022 Mainz

per Telefax 06131 16 3901

01. September 2013

B 256, Ortsumgehung (OU) Straßenhaus

Sehr geehrter Herr Minister Lewentz,

Ihr Schreiben vom 22. August 2013 (Aktenzeichen 43 90-CO/KO:372) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Vielen Dank dafür!

Obwohl Sie sich sogar die Mühe gemacht haben, mir Fragen zu beantworten, die ich gar nicht gestellt habe, blieben zu etlichen vorgetragenen Argumenten die Stellungnahmen aus oder es wurden standardisierte Routinetexte vermittelt, denen der zutreffende Bezug zu den tatsächlichen Sachverhalten mitunter leider fehlt.

Als Minister haben Sie kaum Zeit, sich auf alle Einzelheiten, die Ihnen zu vielen Themen vorgetragen werden, tiefschürfend einzulassen. Das verstehe ich.

Gestatten Sie mir bitte, dass ich dennoch versuche, Ihnen noch einmal einige von vielen Betroffenen als wichtig und wesentlich angesehene Gegebenheiten zu verdeutlichen und erneut Vorschläge zur Vermeidung sinnfreier Baumaßnahmen mit erheblichen Nachteilen für viele Bürgerinnen und Bürger vorzutragen. Zudem bedarf es zu manchen Ihrer Ausführungen zum besseren Verständnis hier und da einer Erläuterung.

Auf Seite 1 Ihres Schreibens unter **B 256 „Neuwied – BAB A3“** findet sich die Aussage „*Sie soll, um Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten,*

...

Herrn Minister Roger Lewentz
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz

anbaufrei und mit höhenfreien Knoten gestaltet werden.“ Anbaufrei? Höhenfreie Knoten? Die Bedeutung dieser Aussagen bleibt mir und anderen trotz Diskussion mit einer Reihe von Leuten verborgen, zumal die Anbindungen an die bestehende B256 und die Kreisstraße 99 völlig andere Bilder zeigen. Eine fachbezogene Aufklärung dazu wäre wünschenswert. Dabei ist allerdings auffällig, dass der bisherige Straßenverlauf durch den Ort auf nahezu ebener und nahezu gerader Strecke verläuft, während die geplante Trasse 6 % Steigungs- und Gefällstrecken erhalten soll, dazu noch eine relativ enge Kurve (im Fachjargon Fahrbahnverschwenkung genannt) auf dem tiefsten Punkt des Verlaufs. Für eine solche Planung, die auf eben diesem Tiefpunkt auch noch eine Unterführung unter der Kreisstraße 103 hindurch in neun Metern Tiefe und mit lediglich 37 m Abstand zur Wohnbebauung vorsieht, ist sicherlich etwas anderes als ein Fachstudium als Grundlage erforderlich.

Unter **Verkehrserhebungen** sprechen Sie von stationären Zählstellen vor und hinter Straßenhaus, die bisher noch von niemandem entdeckt wurden. Meinen Sie vielleicht die Anzeigetafeln, die noch von der Ortsgemeinde angeschafft werden sollen? Wenn diese Instrumente schon vorab Zahlen geliefert haben, muss es sich um technische Wunderwerke handeln! Bisher gibt es Werte von der BAST aus 2005 und 2010, die eine Abnahme des Verkehrs von 4 % zeigen. Erhebungen aus 2013, die leider keine volle Woche umfassten, werden wissentlich falsch interpretiert, weil von unserer Gemeindebürgermeisterin nur die Daten des verkehrsreichsten Tages genannt wurden und werden, nicht aber der Durchschnitt. Dieser Durchschnitt ist nämlich noch einmal um 3,4 % gesunken. Zugegeben: Wenn der Bauabschnitt Rengsdorf fertig ist und dann auch unser Herr Landrat Kaul wieder statt der Strecke über Rüscheid - Anhausen die B 256 nutzt, wird es eine Zunahme des Verkehrs geben. Auch die LKW kommen hinzu, die von der Rüscheider Bürgermeisterin, Frau Schmitz, freundlicherweise von der dortigen Ortsdurchfahrt nach hier verdrängt werden sollen. Das hilft, die Zahlen in die Höhe zu treiben. Auch die fragwürdig bleibenden Gutachten mit den enormen Hochrechnungen helfen bei der Unterstreichung des „dringlichen Bedarfs“.

Was unter **Wirtschaftlichkeit** (in Ihrem Brief auf Seite 2 erwähnt) bei der anstehenden erneuten Überprüfung in 2015 herauskommt, darf wohl mit Spannung erwartet werden. Ob Informationen dazu die Bürgerinnen und Bürger erreichen?

Das auf Seite 2 Ihres Schreibens erwähnte **Raumordnungsverfahren** bedarf wohl einer etwas eingehenderen Überprüfung. Nachdem die Frist für Verlängerung des Raumordnungsentscheides abgelaufen war und erst verspätet eben diese Verlängerung erfolgte, trat eine für den Normalbürger wundersam anmutende Selbstheilung des Verfahrens ein – alles ist und bleibt beim Raumordnungsentscheid wie es war, obwohl sich viele Grundlagen von damals verändert haben und die

Herrn Minister Roger Lewentz
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz

Trassenführung einschließlich veränderter Anbindungen – mal mit und mal ohne Kreisverkehre – eine deutlich andere wurde.

Im Brief auf Seite 2 unter **Detailplanung (3-Streifigkeit, Steigungen, Eingriff in Natur, Schadstoffbelastung, Verkehrssicherheit)** wird dann das Begreifen der Ausführungen für Otto Normalverbraucher leider endgültig überfordert. Hier steht die wirkliche Planung im krassen Gegensatz zu Ihren eigenen Ausführungen, Herr Minister. „Zur Vermeidung größerer Eingriffe in Natur und Landschaft“ müsste eigentlich heißen „Zur Entstehung größtmöglicher Waldzerstörung und Vernichtung von Spazier- und Wanderwegen im bestehenden Naherholungsgebiet“ – dann träfen die Formulierungen die Planungs-Wirklichkeit. „Ohne drastische Geländeeinschnitte“ ist schlichtweg falsch. Die Planung sieht – wie schon oben erwähnt – einen tiefen und breiten Graben vor, der unter der K 109 hindurch führen soll. Ein relativ umfangreicher Hügel mit Wald soll zu Gunsten der tief liegenden Trasse vollkommen verschwinden; vor Niederhonnefeld soll ein in die Tiefe führendes Brückenbauwerk von 108,7 m Länge entstehen, das den 40 cm breiten Häßbach überquert. Mit einer rund drei Kilometer langen sogenannten Ortsumgehung als Ersatz für eine etwa 455 Meter lange Durchfahrt durch ein Gewerbe- und Mischgebiet kann man wohl kaum noch mehr Schaden anrichten als mit der Verwirklichung des vorliegenden Planes! Wenn man in Ihrem Brief lesen muss „weitgehend geländenah und ohne drastische Geländeeinschnitte“ darf man das wohl als blanken Hohn verstehen -- oder hat einfach nur die Zeit gefehlt, sich mit der tatsächlichen Planung etwas eingehender zu beschäftigen? Bitte, nehmen Sie sich einmal die Zeit zur Prüfung der Tatsachen! Ihr Verständnis für die aufgebrachten Mitglieder der Bürgerinitiative wird wachsen!

Und dann kommt auch noch die Aussage „verhindert riskante Überholvorgänge und Stauungen mit den einhergehenden Schadstoffbelastungen“. Man fühlt sich – mit Verlaub – veräppelt. Durch die künstlich zu erzeugenden Steigungsstrecken werden genau die Schadstoffbelastungen drastisch höher. Auf Wunsch erhalten Sie die Berechnungen eines TÜV-Ingenieurs, der eine Zunahme von 10 Tonnen CO₂ täglich ermittelt hat. Die Stauungen dürfen Sie dann spätestens im ersten Winter nach Fertigstellung vor Ort besichtigen, wenn die Fahrzeuge bei Glätte auf der 6 %igen Steigung nicht mehr vorankommen – oder wieder die alte, gute, gerade, flache Ortsdurchfahrt nutzen. (Ich weiß: Die kann man mit ein paar Schildern sperren.)

Seite 3 Ihres Briefes betrifft den Punkt **Trennwirkung**. Sie sind herzlich eingeladen, sich einmal vor Ort die Gegebenheiten anzusehen, weil diese offenbar aus den Planunterlagen nicht erkennbar sind. Selbst LBM-Mitarbeiter, die zunächst noch eine Fußgängerbrücke für machbar hielten, erkannten bei einer Geländebegehung, dass dies technisch und finanziell zu aufwendig würde. Richtig ist, dass die Kreisstraßen 103 und 99 bestehen bleiben, falsch ist, dass ein *Gehweg – wie bisher – bestehen* bleibt. Wer hat Ihnen das vorgegaukelt? Die Leute aus Ellingen sollen zukünftig das

Herrn Minister Roger Lewentz
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz

Mehrfache der bisherigen Gehwegstrecke zurücklegen, weil der Verlauf des neuen Gehweges völlig anders werden soll: Es erfolgt eine Umleitung zum Gehweg der Niederhonnefelder, weil die Trasse an keiner anderen Stelle als der Kreisstraße überquert werden kann. Die Trennwirkung, die hier verniedlicht wird, ist eine unbestreitbare Tatsache. Es sollte per Gesetz verboten werden, eine Straße „Umgehung“ zu nennen, die in Wahrheit mitten durch die Gemeinde und zwischen Ortsteilen hindurch führt. Wieviel Verachtung und Ignoranz von Gemeindevertretern, Planern, Behörden und Politikern gehört dazu, den Bürgerinnen und Bürgern solche Fehlleistungen auch noch als gut und richtig zu vermitteln? Hier wirkt es auch nicht tröstlich, dass nach Realisierung der Trenn-Trasse im Ortskern von Straßenhaus die Fußgängerquerungen einfacher und sicherer möglich sein sollen.

Die „andere“ Trennwirkung ist noch viel schlimmer. Mir wurde zugetragen, dass unsere Bürgermeisterin nicht mehr bei dem Metzger kauft, der sich gegen die Ortsumgehung ausgesprochen hat. Manche Händler und Handwerker trauen sich nicht, sich offen gegen die sogenannte Ortsumgehung zu wenden, weil sie den Verlust von Aufträgen von Unternehmern fürchten, die für die OU sind und/oder dem Gemeinderat angehören. Einfache Bürgerinnen und Bürger fürchten Repressalien der Gemeindeverwaltung – sie haben Angst und trauen sich nicht, Unterschriften für die Aussprache „gegen“ die Ortsumgehung zu leisten. Einige Leute wurden schon persönlich von unserer Bürgermeisterin angesprochen und für ihr Verhalten gerügt. Selbst manche Gemeinderatsmitglieder fürchten sich, eine andere Meinung als die Obrigkeit zu haben. Freundschaften gehen in die Brüche, weil Mitmenschen sich weigern, die Meinungen anders denkender Bürger zu akzeptieren. Hier ist eine Feindschaft entstanden, die sich weiter entwickeln und dauerhaft den Frieden in unserem Ort stören wird.

Bürger-Mobbing findet hier statt!

Das alles hat mit Meinungsfreiheit, Demokratie, Gemeinsinn, Toleranz und Bürgerbeteiligung nicht mehr viel zu tun. Eine Fehlentscheidung der Gemeindevertretung von 1996, damals unter Druck aus Mainz entstanden, bildet die Wurzel des Übels. Unter dem Zwang, sonst ganz auf eine Ortsumgehung verzichten zu müssen, entschied man sich für die „billigste“ Lösung. Die dauerhafte Weigerung der politisch und planerisch Tätigen, vernünftige Argumente gelten zu lassen und zumindest alternative Lösungen zu überprüfen, zeugt nicht von Akzeptanz, Weitsicht, Anpassungsfähigkeit, Verständnis und Zugewinn an Weisheit sondern eher von Machtstreben, Starrsinn, Ungerechtigkeit und Rücksichtslosigkeit. Wie sonst sollte es zu erklären sein, dass die geplante sogenannte Ortsumgehung ohne jeglichen Schallschutz, mit der billigsten Lösung von Dehnungsfugen an dem monströsen Brückenbauwerk, ohne Beachtung der Richtlinien für die Entfernung der Trasse zur Wohnbebauung mit aller Macht realisiert werden soll mit der Zumutung hoher

Herrn Minister Roger Lewentz
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz

Lärmbelastungen, der Steigerung von Schadstoffausstoß und der gnadenlosen Wertvernichtung am Immobilien-Vermögen für die betroffenen Anwohner?

Die weiter erwähnte **OU Gierender Höhe (im Anschluss an OU Straßenhaus)** bleibt für den neutralen Betrachter ein Rätsel in bezug auf die Entstehung der Befürwortung. Vor Jahren klang es noch vernünftig, dass die Landesregierung auf eine „kleine Anfrage“ antwortete: „Der Bau einer großräumigen Ortsumgehung für Gierenderhöhe ist wegen der topografischen Gegebenheiten nur mit hohen Kosten möglich. In Anbetracht der vergleichsweise geringen Bebauung entlang der B 256 in diesem Bereich wird derzeit eine Ortsumgehung für Gierenderhöhe planerisch nicht verfolgt.“ (Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 14/1961 vom 05.03.2003.) Die Bebauung hat sich weiter verringert, aber irgendwie konnte die Bevölkerung angeblich überzeugt werden, dass trotzdem eine Umgehung gebraucht wird. Dafür sind die Mittel offenbar vorhanden, für eine vernünftige Lösung in Straßenhaus scheinbar nicht.

Es bleibt vernunftgesteuerten Mitmenschen verborgen, warum um Straßenhaus eine sogenannte Ortsumgehung (in Fahrtrichtung zur A3 gesehen) erst in weitem Bogen und mit Gefälle und Steigung nach links führen soll und dann um Gierenderhöhe herum in ebenso weitem Bogen in die Gegenrichtung. Wahrlich ein Achterbahnkurs! Diese Streckenführung verlängert die Fahrt gegenüber dem momentanen Verlauf um einige Kilometer. Eine Streckenführung um den Straßenhäuser Ortsteil Jahrsfeld herum würde den nach DIN 18005-1 erforderlichen Abstand von mindestens 250 m zur Wohnbebauung ermöglichen, eine einfachere und bessere Anbindung an die Umfahrung Gierenderhöhe ergeben, deutlich weniger Wald und Naherholungsgebiet vernichten und gemäß den früher einmal vorgesehenen Varianten C1 / C2 (oder einer Kombination davon) kaum Mehrkosten verursachen.

Um es noch einmal mit Nachdruck zu verdeutlichen: Die Entscheidungsträger sollen – das ist auch das erklärte Ziel der Bürgerinitiative „Zukunft für Straßenhaus“ – auf Alternativen aufmerksam gemacht werden, die Lösungen ohne neue Nachteile für andere Einwohner unseres Ortes ergeben, die Umwelt schonen, den Frieden in der Gemeinschaft wieder herstellen und kostenmäßig vertretbar sind.

Als wesentlich kostengünstigere weitere Alternative würde sich die Änderung der Ortsdurchfahrt mit einer Tieferlegung der Fahrbahn anbieten. Eine Lösung, auf die fachbezogen erfahrene Planer aufmerksam gemacht haben und die selbst vom stellvertretenden Leiter des LBM, Herrn Oster, als denkbare Möglichkeit genannt wurde. Ein Ortssterben, wie es bei jeder Form einer Umgehung – wie auch Frau Bätzing-Lichtenthäler anlässlich eines Gespräches im kleinen Kreis mit BI-

Herrn Minister Roger Lewentz
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz

Mitgliedern eingeräumt hat – zu erwarten ist, würde nur bei dieser Alternative vermieden.

Es wäre schade, wenn nicht jetzt diese Alternativen erörtert würden, um Zeit und Kosten für die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens zur wirklich falschen Lösung zu sparen, stattdessen schleunigst auf eine vernünftige, sinnvolle und für alle Beteiligten akzeptable Lösung hinzuwirken und damit „im vorrangigen Bedarf“ zu bleiben. Ansonsten darf damit gerechnet werden, dass es zur Planfeststellung eine größere Anzahl von Einsprüchen geben wird, von denen einige mit dem Klageweg ihre Fortsetzung finden werden. (Gespräche mit einem Fachanwalt haben bereits stattgefunden.) Damit wäre das gesamte Projekt vermutlich in Frage gestellt oder es würde zumindest erheblich verzögert. Diese Entwicklung wäre nicht mein Ziel, nicht das wirkliche Ziel der Bürgerinitiative und sicherlich auch nicht Ihr Ziel, Herr Minister. (Es sei denn, die Finanzmittel sollen woanders eingesetzt werden.)

Erfreulich wäre, wenn die vielgepriesene Bürgerbeteiligung hier doch noch Wirklichkeit würde und ein Umdenken erfolgte statt beharrlicher Verfolgung eines falschen Zieles.

Noch ist eine Korrektur der 1996 unter Druck entstandenen Fehlentscheidung möglich. Fehler zu verteidigen war noch nie ratsam, neue Erkenntnisse anzuwenden schon. Jedenfalls hat ein bedeutender Politiker nach einer Meinungsänderung einmal gesagt: „Sie werden mich nicht daran hindern, schlauer zu werden“.

Ich bin gespannt darauf, mit welchen Erkenntnissen und mit welcher Einwirkung Sie den Fortgang des Bauvorhabens weiter begleiten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Krobb